

# RS Vwgh 2004/2/24 2002/05/0010

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.02.2004

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

58/02 Energierecht

## Norm

AVG §56;

EIWOG 1998 §20 Abs2;

## Rechtssatz

Bei einem Ausspruch nach § 20 Abs. 2 EIWOG 1998 handelt es sich um die Feststellung, ob die Verweigerung durch den Netzbetreiber auf Netzzugang zu Recht erfolgte (d.h. am Tag der Verweigerung). Die getroffene Feststellung wirkt nur insoweit fort, als Rechtslage und Sachverhalt gleich bleiben.

## Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung

Feststellungsbescheide Maßgebende Rechtslage maßgebender Sachverhalt

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2002050010.X01

## Im RIS seit

01.04.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)